

Aktuelle Bodenrichtwerte für die Grundsteuerreform

Die aktuellen Bodenrichtwerte für die Erhebung der Grundsteuer für Grundstückseigentümer der Gemeinde Orsingen-Nenzingen sind jetzt unter folgendem Link abrufbar:
www.gutachterausschuesse-bw.de



BORIS-BW
Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg



Ministerium für Landesentwicklung und
Wohnen Baden-Württemberg

BORIS-BW ist das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg.

BORIS-BW Bodenrichtwerte Grundsteuer B

Adresse, Flurstückskennzeichen

Adresse, Flurstückskennzeichen

Bodenrichtwerte und Flurstückflächen auf den Hauptfeststellungszeitpunkt für bebaute und unbebaute Grundstücke (ohne land- und forstwirtschaftlicher Flächen)

Hinweis: Die in diesem Teil bereitgestellten Informationen sind ausschließlich für die Grundsteuererklärung (Grundvermögen) zu verwenden!
Weitere bereitgestellte Bodenrichtwerte finden Sie im Teil BORIS-BW

[Such-Historie löschen](#)

- Schritt 1: Ort **und** die Flurstücknummer oder Straße **und** Hausnummer eingeben
Schritt 2: Entsprechende Adresse aus den Vorschlägen anklicken
Schritt 3: Es zeigt sich die Karte mit dem ausgewählten Grundstück; auf der linken Seite werden in der Übersicht ein oder mehrere Werte (Teilfläche 1, Teilfläche 2) angezeigt, die Sie in Ihrer Erklärung beim Finanzamt angeben müssen

In der Erklärung fürs Finanzamt: Neben der Grundstücksfläche ist der **Bodenrichtwert** in **Zeile 4** der Anlage „Grundstück zur Grundsteuererklärung (Feststellungserklärung)“ bei den **Angaben zum Grund und Boden** einzutragen.

Hinweis: Erstreckt sich ein Grundstück über **mehrere Bodenrichtwertzonen**, ist zusätzlich **Zeile 5** auszufüllen.

Beispiel: Ein großes Grundstück mit Wohngebäude im vorderen Bereich und nicht bebaubare Wiesenfläche im hinteren Bereich = 2 Zonen
z.B. Zeile 4: 500 m² Wert 130,- € Zeile 5: 700 m² Wert 1,80 €

Bei unbebauten Grundstücken ist außerdem in **Zeile 6** der **Entwicklungszustand** des Gebäudes anzugeben.

Angaben zum Grund und Boden				30
	Fläche des Grundstücks in m ²		Bodenrichtwert je m ²	
4	10	11		EUR
5	20	21		EUR
6	Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand			51 <input type="checkbox"/> 1 = Bauerwartungsland 2 = Rohbauland

Anzugeben ist der **Bodenrichtwert je Quadratmeter**, also nicht der Gesamtbetrag für die Grundstücksfläche.

Beim „Zähler“ ist die Flurstücknummer einzutragen, beim „Nenner“ der Zusatz.
z.B. Flst.Nr. 500/2 > Zähler = 500, Nenner = 2

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz sind abrufbar unter:
<http://fm.baden-wuerttemberg.de/de/steuern/grundsteuer/faq-grundsteuer/>
<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Grundsteuer-neu>